

Wahl der Jugendschöffen für die Jahre 2014 – 2018

Die Amtsdauer der Jugendschöffen endet mit Ablauf dieses Jahres. Es sind daher die Jugendschöffen für die Jahre 2014 – 2018 neu zu wählen. Für diese Wahl hat der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Main-Spessart eine Vorschlagsliste zu erstellen und an das Amtsgericht zu übermitteln. Jugendschöffen sollen erzieherisch befähigt und in der Jugenderziehung erfahren sein. Zum Amt eines Jugendschöffen sollen solche Personen nicht berufen werden, die zurzeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht im Landkreis Main-Spessart wohnen. Die Jugendschöffen sollen bis zum 01.01.2014 das 25. Lebensjahr vollendet haben und nicht älter als 70 Jahre sein.

Im Übrigen sind die Bestimmungen der Schöffenbekanntmachung über die Verpflichtung zur Übernahme des Schöffenamtes, die Unfähigkeit und die Nichtberufung zum Schöffenamt, über weitere nicht zu berufende Personen und die Ablehnung des Schöffenamtes zu beachten.

Frauen und Männer, welche die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen und an der Ausübung des Amtes eines Jugendschöffen interessiert sind, können sich bis zum **20.03.2013** beim Kreisjugendamt Main-Spessart, Marktplatz 8, 97753 Karlstadt, **schriftlich** um die Aufnahme in die Vorschlagsliste der Jugendschöffen bewerben.

Nähere Auskünfte erteilt Herr Martin vom Kreisjugendamt Main-Spessart unter Tel.-Nr. 09353-793-1516

Bei den Vorschlägen sind folgende Angaben zur Person **zwingend** erforderlich:

- Familienname
- Geburtsname
- Vorname
- Familienstand
- Geburtsdatum
- Geburtsort
- Beruf
- Staatsangehörigkeit
- Postleitzahl, Wohnort, Straße und Hausnummer
- Kurze Angaben über erzieherische Befähigung und Erfahrung in der Jugenderziehung
- Frühere Schöffentätigkeit von – bis
- Telefonnummer